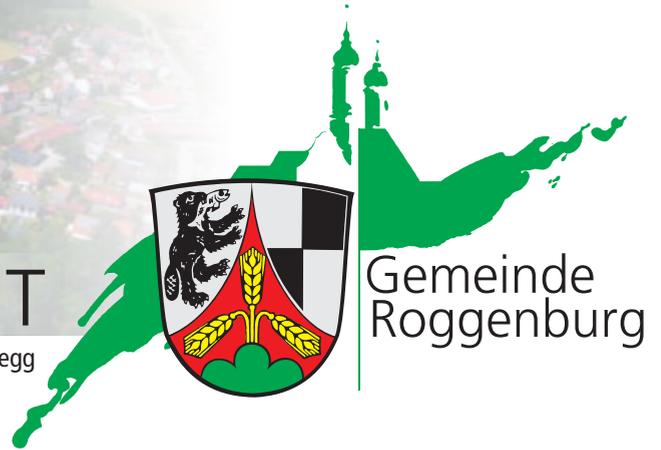




# MITTEILUNGSBLATT

Biberach · Ingstetten · Meßhofen · Roggenburg · Schießen · Schleebuch · Unteregg



Gemeinde  
Roggenburg

Jahrgang 53

Freitag, den 18. Oktober 2024

Nummer 10



Aus dem Gemeinderat

## Aus der Sitzung vom 08.10.2024

### Baugesuch

Im ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen Dorfstraße 11 in Schleebuch sollen insgesamt 5 Wohneinheiten entstehen. Die Eigentümerin plant dazu, im bestehenden Wohnhaus 3 Wohneinheiten unterzubringen, das ehemalige Stallgebäude abzubauen und dort 2 weitere Wohneinheiten einzubauen. Der Gemeinderat begrüßt die Schaffung von Wohnraum ausdrücklich und genehmigt den Bauantrag mit einigen kleineren Auflagen – so sind beispielsweise die Einschränkungen im Bereich Winterdienst oder Müllabfuhr hinzunehmen, die durch die Lage an einer Kiesstraße entstehen.

### Gesplittete Abwassergebühr

Nach einem guten Jahr Grundlagenarbeit kann die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr nun umgesetzt werden. In gleich 4 Tagesordnungspunkten hat sich der Gemeinderat ausführlich mit der komplexen Thematik befasst. In einem ersten Schritt wird die bisherige Entwässerungssatzung aus dem Jahr 2004 zum Jahresende außer Kraft gesetzt und durch die neue „Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Roggenburg“ ersetzt. Die neue Satzung orientiert sich eng an der aktuellen amtlichen Mustersatzung. Sie wird nach Ihrer Ausfertigung in der Homepage der Gemeinde Roggenburg veröffentlicht und kann natürlich auch während der üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Sodann wird es ab dem Jahreswechsel ein neues Beitragsrecht mit veränderten Beiträgen für Grundstücks- und Geschossflächen geben. Bislang erfolgte eine pauschale Aufteilung der Investitionskosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers (abgewickelt über den Grundstücksflächenbeitrag) und des Schmutzwassers (abgewickelt über den Geschossflächenbeitrag) im Verhältnis

1/3 zu 2/3. In der neuen Kalkulation werden die ungedeckten Investitionskosten detailliert auf ermittelten Grundstücks- und Geschossflächen aufgeteilt. Dadurch ergibt sich ein neuer Grundstücksflächenbeitrag von 2,00 € je Quadratmeter Grundstücksfläche (bisher: 2,70 €) und ein neuer Geschossflächenbeitrag von 16,33 € je Quadratmeter Geschossfläche (bisher: 15,67 €). Grundstücke, auf denen das gesamte Oberflächenwasser versickert wird, zahlen künftig keinen Grundstücksflächenbeitrag mehr.

Bei der Neukalkulation der Abwassergebühren – bislang betrug die Gebühr 2,14 € je Kubikmeter ungeklärtes Schmutzwasser – werden künftig 3 Gebührenmaßstäbe berücksichtigt. Erstmals wird eine Grundgebühr – abhängig von der Größe des Frischwasserzählers – von mindestens 72 € / Jahr eingeführt. Mit dieser Grundgebühr können die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktureinrichtung „Entwässerungseinrichtung“ gerechter verteilt werden – die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse zur Einführung der Grundgebühr hat der Gemeinderat bereits im Juli gefasst.

Neu ist die Niederschlagswassergebühr, die mit 0,21 € je Quadratmeter für alle abflusswirksamen bebauten und befestigten privaten Flächen, von denen Niederschlagswasser in das Kanalsystem eingeleitet wird, zu Buche schlägt. Alle Grundstückseigentümer erhalten noch eine Information, welche Flächen hierfür ermittelt worden sind und der nächsten Gebührenabrechnung zu Grunde gelegt werden.

Die eigentliche Schmutzwassergebühr beträgt künftig 2,07 € je Kubikmeter. Bei der Gebührenkalkulation muss leider auch ein Defizit, das im letzten Kalkulationszeitraum aufgelaufen ist, ausgeglichen werden. Diese Unterdeckung hat sich überwiegend aus den stark gestiegenen Energiekosten ergeben. Zudem wird weniger Schmutzwasser abgerechnet, d.h. die Kosten verteilen sich auf weniger Abwasser und führen damit zu höheren Gebührensätzen.

In einem letzten Schritt mussten die künftigen Beiträge und Gebühren in einer neuen „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Roggenburg“ festgesetzt werden. Diese Satzung tritt zum 1.1.2025 in Kraft.



Für alle Spenden wird ohne Anforderung eine Spendenbescheinigung zugeschickt.

### **Spendenkonto:**

Raiffeisenbank Mittelschwaben eG:  
**IBAN DE02 7206 9126 0000 5399 96**  
**BIC GENODEF1BBT**

### **Gemeindeverwaltung Roggenburg**

Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg  
Tel. 07300-9696-0 · Fax 07300-9696-20  
gemeinde@roggenburg.de · [www.roggenburg.de](http://www.roggenburg.de)

**Öffnungszeiten:** Mo. Di. Do. Fr. 8 -12 Uhr ·  
Di. 14-17 Uhr · Do. 16 -18 Uhr - Mittwoch geschlossen ·

### **Wertstoffhof** Biberach, Rosenbergweg

Sommermonate April - Oktober:

Mi. 16 - 19 Uhr · Fr. 13 - 16 Uhr · Sa. 9 - 12 und 13 - 16



## **Grund- und Gewerbesteuer**

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer als veraltet und verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, neue Rechtsgrundlagen zu schaffen. Diese rechtliche Vorgabe wird nun durch die Grundsteuerrechtsreform umgesetzt. Maßgeblich ist ab 2025 das neue Bayerische Grundsteuergesetz, die Grundsteuer wird künftig auf dieser Basis berechnet.

Die Grundsteuer wird in einem zweistufigen Verfahren ermittelt: Dazu haben die Finanzämter seit geraumer Zeit die neuen Grundsteuerwerte ermittelt und daraus den neuen Grundsteuermessbetrag berechnet. Es müssten mittlerweile alle Grundstückseigentümer einen Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes erhalten haben. Der neue Grundsteuermessbetrag ist verbindlich für die Gemeinden, er gilt ab dem Jahr 2025. In der zweiten Stufe wird dieser Grundsteuermessbetrag mit dem gemeindlichen Hebesatz multipliziert. Dazu müssen alle bayerischen Kommunen diesen Herbst neue Hebesätze festlegen.

Im Wissen, dass der Landkreis Neu-Ulm im kommenden Jahr die Kreisumlage drastisch erhöhen wird, muss die Gemeinde auch alle Möglichkeiten ausschöpfen, um – neben allen Einsparungen – auch zusätzliche Einnahmen zu generieren. Die neuen Hebesätze für die Grundsteuer wurden daher vom Gemeinderat so ausgewählt, dass insgesamt Mehreinnahmen von knapp 70.000 € in diesem Bereich erzielt werden. Der neue Hebesatz für die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beträgt nun 560 v.H., für die Grundsteuer B (für Grundstücke) 260 v.H.

Auch im Bereich der Gewerbesteuer muss die Gemeinde erstmals eine kleine Anpassung vornehmen: Der Gewerbesteuerhebesatz steigt von 330 v.H. auf 350 v.H. – dadurch kann die Gemeinde Mehreinnahmen von ca. 60.000 € erwarten.

## **Nachbarschaftshilfe**

Durch die Änderung im Umsatzsteuerrecht fallen die kommunalen Gebietskörperschaften künftig in Teilbereichen ihres Wirkens in die Umsatzsteuerpflicht – davon wäre auch die Nachbarschaftshilfe „WIR – wertgeschätzt und unterstützt in Roggenburg“ betroffen. Im Bereich Nachbarschaftshilfe findet zwischen der Gemeinde Roggenburg und den Leistungsempfängern ein Leistungsaustausch statt. Nach dem neuen Umsatzsteuerrecht fällt der Bereich Nachbarschaftshilfe zum 01.01.2025 in den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes. D.h. die Unterstützungsleistung der Nachbarschaftshilfe wird für den Leistungsempfänger um 19 % teurer und es entsteht ein höherer Verwaltungs- und Kostenaufwand in der Gemeindeverwaltung. Vorsteuerabzugsberechtigte Ausgaben gibt es in diesem Bereich nicht, somit auch kein finanzieller Vorteil für die Gemeinde Roggenburg. Dies kann umgangen werden, wenn dieses Angebot als öffentlich-rechtliche Einrichtung der Gemeinde betrieben wird. Dazu hat der Gemeinderat die Nachbarschaftshilfe in einer Satzung als öffentliche Einrichtung definiert und die bisherigen Entgelte in einer Gebührensatzung festgelegt.

## **Beseitigung von Hochwasserschäden**

Durch das Hochwasser vom Juni dieses Jahrs sind im Gemeindegebiet auch Schäden an Bachläufen und Flurgräben entstanden. Für zwei größere Instandsetzungsmaßnahmen – Entwässerungsgraben nördlich der Kläranlage in Schießen, Flurgraben nördlich von Unteregg – hat das Wasserwirtschaftsamt eine Förderung der Wiederherstellungskosten in Ausschicht gestellt. Zum Antragsverfahren gehört eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat, dieser hat den Maßnahmen einstimmig zugestimmt.

## **Regionalwerk**

Gemeinsam mit weiteren 9 Kommunen aus dem Landkreis Neu-Ulm möchte die Gemeinde Roggenburg den notwendigen Ausbau der Energiewende im Sinne Ihrer Bürgerinnen und Bürger selber gestalten und im Zuge dessen ein gemeinsames Kommunalunternehmen, als „Kreis-Energiegesellschaft“ (Regionalwerk Neu-Ulm) gründen. Das Ziel ist die damit verbundene Wertschöpfung für die Allgemeinheit zu sichern, aber gleichzeitig bezahlbare Energiepreise für die Bevölkerung, Betriebe und kommunale Liegen-

schaften mit eigenen Energieerzeugungsanlagen gewährleisten zu können.

In einem ersten Schritt konzentrieren sich die Kommunen auf die Stromwende und im Zuge dessen auf den Ausbau von Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie Stromspeicher und E-Ladesäulen. Mit entsprechenden Projekten und damit verbundenen Einnahmen können in einem zweiten Schritt auch die Sektoren Wärme und Mobilität ausgebaut werden. Zukünftig sind weitere Geschäftsbereiche denkbar, die im hoheitlichen Aufgabenbereich der Kommunen liegen und in einer interkommunalen Zusammenarbeit sinnvoll sind.

Im Rahmen der Vorbereitung zur Gründung des Regionalwerks erstellen die Kommunen gemeinsam mit der ILE Iller-Roth-Biber sowie den Dienstleistern regionalwerke GmbH & Co. KG (Projektentwicklung) und der Kanzlei Becker Büttner Held (Rechtsberatung) derzeit einen Businessplan. Für diesen Businessplan und für konkrete Zahlen zur Gründung sind die beteiligten Gebietskörperschaften angehalten, geeignete Flächen zu vermitteln. Dazu ist die Ansprache interessierter Bürgerinnen und Bürger und Flächeneigentümer, die sich eine Verpachtung ihrer Grundstücke und die Installation einer PV-Freiflächenanlage vorstellen können, erforderlich. Wichtig ist, dass mit einer kommunalen Projektentwicklung die öffentlichen Belange, beispielsweise der Landwirtschaft und des Naturschutzes bestmöglich berücksichtigt werden und auch eine doppelte Flächennutzung mittels AgriPV oder BiodivPV stattfinden soll.

Der Arbeitskreis „Energiewende“ hat sich ausführlich mit den Fragen rund um die Gründung eines Regionalwerkes beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat, die Projektierung von Freiflächen-PV-Anlagen auf diesem Weg anzugehen.

Gesucht werden nun Flächen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Lage in einer EEG-Kulisse „benachteiligte Gebiete“ (das sind landwirtschaftliche Grundstücke in den Gemarkungen Biberach und Schießen) und
- Ausweisung im Kriterienkatalog der Gemeinde

Der Arbeitskreis empfiehlt folgende Vorgehensweise: Einladung aller Grundstückseigentümer von Flächen die sowohl in der EEG-Förderkulisse liegen als auch im Kriterienkatalog als Positivfläche ausgewiesen sind zu einer Informationsveranstaltung. Dabei soll über die Zielsetzung des ILE-Projektes informiert und darum geworben werden, geeignete Flächen für ein gemeinsames Projekt zu verpachten. Der Gemeinderat hat dieser Vorgehensweise einvernehmlich zugestimmt.

## **Straßenverkehrsschau**

In der turnusmäßig stattfindenden Straßenverkehrsschau hat das Expertengremium bestehend aus je einem Vertreter der Polizeiinspektion, des Staatlichen Bauamtes und der Unteren Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Neu-Ulm sowie der Straßenverkehrswacht sich u.a. mit verschiedenen Anträgen der Gemeinde zum Erlass verkehrsregelnder Maßnahmen beschäftigt, dies waren u.a.

- Anbringung Blinkaufforderung für Busse an allen Bushaltestellen
- Aufstellen eines Verkehrsspiegels an der Einmündung „Nelkenweg“
- Geschwindigkeitsbegrenzung in der Stoffenrieder Straße im Bereich der ambulanten Wohngemeinschaft „Wohnen am Osterbach“
- Beidseitiges Halteverbot im Bereich der ambulanten Wohngemeinschaft / Einmündungsbereich Jägerweg in die Stoffenrieder Straße.

Leider wurden sämtliche Anträge mit dem Hinweis abgelehnt, dass die rechtlichen Voraussetzungen entweder nicht gegeben bzw. Tatsachen vorliegen, die den Ermessensgebrauch der Behörden einschränken.

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeverwaltung wird sich weiterhin um Lösungen bemühen.



### ILE-Streuobstband

Die Kommunen der ILE Iller-Roth-Biber möchten gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Vereinen der Region die Idee eines durch die Gemeinden ziehenden Streuobstbandes verwirklichen. Die ILE hat mit dieser Projektidee den Ideenwettbewerb „Natürlich für's Klima“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gewonnen.

Das Ziel des Vorhabens ist es, die Landschaft mit Reihen von Streuobstbäumen anzureichern. Dazu kommen Flächen entlang von Feldwegen, Radwegen und Straßen in Betracht. Selbstverständlich sollen da und dort auch flächige Obstwiesen entstehen. Mit dem Vorhaben soll das Kulturgut Streuobst gefördert, die Biodiversität gestärkt und die Verbundenheit unserer Gemeinden untereinander symbolisiert werden. An wichtigen Orten sollen Informationstafeln Wissenswertes zum Thema Streuobst vermitteln. Mit dem Staatspreis wird der Einsatz des Fachbüros PSU finanziert, welches das Projekt mittlerweile auch konzeptionell dargestellt hat. Für Roggenburg sollen in einem ersten Schritt als Hauptachsen das Bibertal von der Gemarkungsgrenze bei Nordholz bis nach Biberach und die Verbindung Rennertshofen – Roggenburg weiterverfolgt werden. Die Gemeinde wird nun alle anliegenden Grundstückseigentümer anschreiben und abfragen, wer bereit wäre, dass die ILE Obstbäume auf den Grundstücken pflanzt. Die Finanzierung der Bepflanzung soll über einschlägige Förderprogramme erfolgen. Sofern gemeindliche Grundstücke an den geplanten Strecken anliegen, soll die Umsetzung auf diesen Flächen geprüft werden.

Im **nichtöffentlichen Teil** hat sich der Gemeinderat mit Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten befasst.

**Informationen  
der Gemeindeverwaltung**

### Baum für Weihnachtsmarkt



Die Gemeinde Roggenburg benötigt für den Roggenburger Weihnachtsmarkt noch einen Weihnachtsbaum.

Wer einen Baum zur Verfügung stellen kann, möchte sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Frau Tanja Hille unter [tanja.hille@roggenburg.de](mailto:tanja.hille@roggenburg.de) oder Tel.: 07300 9696-18 melden.

### Mitteilungsblatt - Erscheinung

**Ihre Ansprechpartnerin: Tanja Hille, Öffentlichkeitsarbeit-Gemeinde Roggenburg, Tel.: 07300-9696-18.**

Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihren druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei-Fließtext sowie Bilder (unbeschnitten) und Logos separat als Anhang. Bitte senden Sie Ihre Beiträge an die Mail-Adresse [mitteilungsblatt@roggenburg.de](mailto:mitteilungsblatt@roggenburg.de)

Unterstützt werden die gängigen Dokumentformate (z.B. \*.txt, \*.doc, \*.xls, \*.pdf) - allerdings keine Grafikdateien. Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden.

Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden). Mitteilungsblatt der Gemeinde Roggenburg online lesen unter [www.roggenburg.de](http://www.roggenburg.de) Rubrik: Aktuelles.

Redaktionsschluss * 14:00 Uhr	Erscheinungstag
11.11.2024	15.11.2024
05.12.2024	13.12.2024

### Hunde- und Pferdekot auf öffentlichen Wegen

Immer wieder gehen bei der Gemeindeverwaltung Beschwerden über Verunreinigungen öffentlicher Plätze und Wege sowie an Weg- und Wiesenrändern durch Hunde- und Pferdekot ein.

Die tierischen Hinterlassenschaften stellen für Anwohner und auch für Erholung suchende Wanderer ein großes Ärgernis dar.

Grasschnitt, der mit Kot belastet ist, eignet sich nicht mehr als Tierfutter.

Reiter haben in Bezug auf die tierischen Hinterlassenschaften dieselben Pflichten wie ein Hundehalter.

Wer auf öffentlichen Verkehrsflächen unterwegs ist und sein Tier verunreinigt diese, ist nach der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Roggenburg verpflichtet, die tierische Hinterlassenschaft unverzüglich zu beseitigen.

Auch werden Hunde von manchen Hundebesitzern ohne Aufsicht vor die Türe gelassen, und erledigen ihr Geschäft dann in Nachbars Garten oder in öffentlichen Anlagen wie Spielplätze, Sportplätze oder dergleichen. Eine derartige Verhaltensweise ist nicht akzeptabel.

Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit der Festsetzung eines Bußgeldes geahndet werden. Festgestellte Verschmutzungen sind der Polizeiinspektion Weißenhorn mitzuteilen, damit ein Ermittlungsverfahren zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeit durchgeführt werden kann.

Wir bitten daher alle Tierhalter die geltenden Vorschriften zu beachten und um Rücksichtnahme den anderen Bürgern gegenüber.

### Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Neu-Ulm hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 10 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und §§ 12 ff. der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2024 ermittelt.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen (§ 4 Abs. 2 ImmoWertV), insbesondere nach Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung (§ 6 Abs. 1 ImmoWertV) weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse (§ 3 Abs. 2 ImmoWertV) vorliegen. Die vorliegenden Bodenrichtwerte beziehen sich auf baureifes Land; das sind Flächen, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche Nutzung geeignet und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaubar, insbesondere ausreichend erschlossen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen und rechtlichen wertbeeinflussenden Zustandsmerkmale, wie z. B. Art und Maß der baulichen Nutzung, beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand, Beschaffenheit und tatsächliche Eigenschaften des Grundstücks im Einzelfall von den dargestellten Merkmalen abweichen können. Solche Abweichungen von den wertrelevanten Merkmalen bewirken im Allgemeinen auch Abweichungen von den dargestellten Richtwerten (Zu- oder Abschläge).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Bodenrichtwerte haben grundsätzlich keine bindende Wirkung und dienen in erster Linie als Orientierungsdaten.



Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Neu-Ulm gemäß §§ 12 ff BayGaV zum Stichtag 01.01.2024 in der Sitzung vom 23.07.2024 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen bei der Gemeinde Roggenburg **ab dem 21.10.2024** einen Monat öffentlich zur Einsichtnahme in Zimmer 7 aus.

Zusätzlich können die Bodenrichtwerte kostenlos im Internet unter [www.maps.neu-ulm.de](http://www.maps.neu-ulm.de) eingesehen werden.

Außerdem kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen. Diese Auskünfte sind kostenpflichtig und können unter folgender Adresse bestellt werden:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Neu-Ulm  
Landratsamt Neu-Ulm

Kantstraße 8

89231 Neu-Ulm

Tel.: 0731 / 7040 - 31020

Fax: 0731 / 7040 - 31998

E-Mail: [gutachterausschuss@ira.neu-ulm.de](mailto:gutachterausschuss@ira.neu-ulm.de)

## Sitzung des Gemeinderates

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich wie folgt im Bildungszentrum in Roggenburg statt:

Dienstag, 12.11.2024 Bildungssaal

Dienstag, 10.12.2024 Bildungssaal

Die aktuelle Tagesordnung wird rechtzeitig an den Gemeindefetern ausgehängt und ist dann auch über das Ratsinformationssystem auf unserer Homepage abrufbar.

Bauanträge, die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen **vollständig und spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin** der Gemeindeverwaltung vorliegen. Bei späterem Eingang können diese erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden. Bitte stellen Sie uns die Unterlagen auch digital zur Verfügung per Mail an [bauamt@roggenburg.de](mailto:bauamt@roggenburg.de).

Wir bitten um Beachtung und Verständnis! Herzlichen Dank!

## Rückschnitt von Anpflanzungen und Reinhaltung der öffentlichen Straßen

Die Gemeinde Roggenburg weist auf die bestehende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Roggenburg hin. Die Verordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Roggenburg veröffentlicht oder kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Nach dieser Verordnung haben die Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten (Mieter, Pächter) von Grundstücken die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsfläche befindlichen Fahrbahnen vor ihren Grundstücken von Unrat, Staub und Schmutz freizuhalten. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall bei Bedarf durchzuführen.

Im Interesse eines sauberen Gemeindebildes wird gebeten, der regelmäßigen Kehr- und Reinigungspflicht nachzukommen.

Ferner werden die Grundstückseigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten gebeten regelmäßig die Anpflanzungen zu überprüfen und wenn notwendig die überhängenden Äste und Sträucher an den Straßen und Geh- und Radwegen zurückzuschneiden. Sollten Verkehrsteilnehmer durch die Anpflanzungen gefährdet sein, dann ist ein Rückschnitt zwingend notwendig. Die Sicht auf Verkehrszeichen darf nicht beeinträchtigt sein. Ferner ist regelmäßig auf die Freihaltung des Lichttraumprofils (4,50 m über der Fahrbahn, 2,50 m bei Geh- und Radwegen) zu achten.

## Hinweis auf gesetzliche Meldepflicht für beitragsrelevante Veränderungen von Grundstücks- oder Geschossfläche

Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung werden aufgrund der Grundstücks- und Geschossflächen erhoben.

Dieser Beitrag ist in der Regel einmalig, jedoch können u.U. zusätzliche Flächen entstehen, welche einen weiteren Beitrag auslösen. Klassische Beispiele hierfür sind z.B.

- der (weitere) Ausbau des Dachgeschosses,
- der Anbau eines Wintergartens,
- die Umnutzung eines ehem. Stadels in Wohnraum
- oder auch ein Wasser- und/oder Abwasseranschluss in der Garage oder einem anderen Nebengebäude.

Solche Baumaßnahmen unterliegen oft nicht der Baugenehmigungspflicht, was dazu führt, dass die Gemeinde Roggenburg keine Kenntnis darüber erhält.

Bitte beachten Sie: Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer nach unseren gemeindlichen Satzungen verpflichtet, solche Flächenveränderungen der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

**Wir weisen alle Grundstückseigentümer auf diese Meldepflicht hin und bitten, beitragsrelevante Veränderungen zuverlässig der Gemeinde, Frau Istl (Tel. 07300/9696-13 oder per Mail [annette.istl@roggenburg.de](mailto:annette.istl@roggenburg.de)) zu melden.**

## Bitte keinerlei nicht kompostierbaren Abfälle in den Grüngutsammelstellen auf den Friedhöfen entsorgen

In der Zeit um Allerheiligen und insbesondere in der „dunklen Jahreszeit“ fällt auf unseren Friedhöfen verstärkt Restmüll an. Dieser Müll darf nicht über die Sammelcontainer für Grüngut auf den Friedhöfen entsorgt werden. Diese Abfälle, wie z. B. ausgebrannte Grabkerzen, sind weder biologisch abbaubar, noch fördern sie die Umwelt, wenn sie in den Kompostierungsanlagen der Entsorger eingebracht werden. Kränze und Gestecke müssen aufgebunden (Entfernung des Drahtes) und in kompostierbare Abfälle und Restmüll sortiert werden. Sämtliche Fehleinwürfe müssen vom Entsorgungsunternehmen mühsam von Hand aus den Containern entfernt werden. Insbesondere wenn die Abfälle bereits länger im Container lagen ist dies eine mehr als unangenehme Angelegenheit. Ein erhöhter personeller Aufwand führt unweigerlich auch zu einer weiteren Steigerung der Friedhofsgebühren, weil die Mehrkosten durch die Gemeinde in der Kalkulation zu berücksichtigen sind. Sollten die Behältnisse für den Restmüll am Friedhof bereits überfüllt sein, bitten wir sie herzlich darum ihre Grabkerzen, Blumentöpfe, Pflanzschalen, etc. mitzunehmen und diese privat einer geregelten Entsorgung zukommen zu lassen.





## „Roggenburg hilft“ – finanzielle Unterstützung bei Engpässen

So manche Familie, mancher Mitbürger in Roggenburg muss mit einem schmalen finanziellen Budget zurechtkommen – verstärkt wird dies derzeit durch die hohen Energiepreise und die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Wenn dann noch außerplanmäßige und überraschende Ausgaben ins Haus stehen, kann es schnell zu finanziellen Engpässen kommen. Hier kann die Aktion **Roggenburg hilft** mit einer Unterstützungsleistung aushelfen – diskret, schnell und mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand. Aus steuerrechtlichen Gründen sind zwar ein schriftlicher Antrag und eine einfache Prüfung der Bedürftigkeit erforderlich, bei diesen Schritten ist aber die Gemeindeverwaltung gerne behilflich. Hilfesuchende können sich an jedes Mitglied des Kuratoriums wenden, insbesondere auch direkt an den Bürgermeister Mathias Stölzle. Anträge und Unterstützung bietet auch das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Roggenburg. Auch Quartiersmanagerin Sandra Anders-Hochenbleicher (Telefon 0173-3205785 - Dienstag und Freitagvormittag, Donnerstagnachmittag) steht gerne unterstützend zur Verfügung.

„Roggenburg hilft“ konnte wiederholt Familien und Einzelpersonen aus dem Gemeindegebiet unterstützen und finanziell unter die Arme greifen. Scheuen Sie sich als Betroffene nicht, im Bedarfsfall um eine Unterstützung nachzufragen!

## Fundsachen

In Schleebuch Albertweg wurde eine rote Krakse (großer roter Rucksack) gefunden.

In Ingstetten wurde auf dem Weg in der Nähe Friedhofs ein Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und einem Anhänger aus Leder (hellbraun) gefunden.

Auf dem Geh- und Radweg zwischen Ingstetten und Roggenburg wurde ein kleiner Schlüssel mit Anhängerlampe gefunden.

Ein brauner Hut wurde in der Kirchenbank der Klosterkirche Roggenburg gefunden.

Auf der Straße zwischen Meßhofen und Nordholz wurde ein Autoschlüssel Marke „Audi“ samt Fahrradschlüssel gefunden.

In Schießen in der Unteregger Straße wurde ein Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und einem Türöffner gefunden.

In Ingstetten wurde auf dem Gehweg bei der Kirche 1 silberfarbener Ohrring (Creole) gefunden.

2 kleine Schlüssel wurden im Briefkasten der Gemeindeverwaltung Roggenburg gefunden.

Die Verlierer können die Fundgegenstände bei der Gemeinde Roggenburg abholen.

## Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Schwaben findet am **Donnerstag, den 05. Dezember 2024** von 08:00 – 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Roggenburg statt. An diesem Tag wird Ihnen für alle Fragen rund um Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die kostenlose Rentenberatung steht allen Interessenten offen - nicht nur den Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Schwaben.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit einer ortsnahen Beratung recht zahlreich. Im Rentenrecht waren in den letzten Jahren zahlreiche Änderungen zu verzeichnen. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt jedem, der in den nächsten Jahren eine Rente beantragen möchte sich vorab beraten zu lassen.

Achtung Terminvergabe! Auf Wunsch der Deutschen Rentenversicherung Schwaben werden für diesen Sprechtag Termine vergeben. Dies verkürzt Ihre Wartezeiten und ermöglicht den Beratern, den aktuellen Stand der Rentenkonten zum Sprechtag mitzubringen.

Eine **Terminvereinbarung** ist unter der Telefonnummer 07300/9696-0 möglich. Bitte geben Sie bei der Terminvereinbarung Ihre **Versicherungsnummer** an.

Benötigte Unterlagen: Zum Sprechtag selbst bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und Ihre kompletten Versicherungsunterlagen mit.

## Glasfaseranschluss Telekom buchen

### Schnelles Netz für Roggenburg

**Jetzt Hausanschluss sichern und 799,95 € sparen!**

**Wichtig: Der Glasfaserhausanschluss muss von den Hauseigentümern gestellt werden – Nur dann wird die Leitung bis in Ihr Gebäude verlegt**

Glasfaser bietet viele Vorteile:

Die Telekom bereitet aktuell den Ausbau des hochmodernen Glasfaser-Netzes für 1.420 Haushalte und Unternehmen in Roggenburg vor. Der Ausbau umfasst die Ortsteile Biberach, Ingstetten, Meßhofen, Schießen, Schleebuch und Unteregg sowie eine kleine Teilfläche von Roggenburg (ganz im Süden im Bereich des Klosterareals). Grundstücke, die bereits über einen Glasfaseranschluss von Inexio verfügen, sind von der Förderung immer ausgenommen, können aber trotzdem Ihr Interesse bekunden. Ob und zu welchen Konditionen ein Glasfaseranschluss durch die Telekom möglich ist, muss von Fall zu Fall geprüft werden.

Wer sich bis zum Ausbauende für den Glasfaser-Anschluss entscheidet, spart die einmaligen Anschlusskosten in Höhe von 799,95 €.

Finanziert wird dieser Ausbau durch Fördermittel des Freistaates Bayern nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) sowie einem nicht unbeachtlichen Eigenanteil der Gemeinde. Für die Grundstückseigentümer von Bestandsgebäuden (Stand Markterkundung 2023) im Ortsgebiet der Gemeinde wird dieser Ausbau dagegen absolut kostenfrei und ohne jegliche Verpflichtungen erfolgen.

Ein Glasfaser-Anschluss bringt Sie in Lichtgeschwindigkeit mit bis zu 1 Gigabit pro Sekunde ins Netz. Dies ermöglicht grenzenloses Surf-Vergnügen, auch parallel auf vielen verschiedenen Geräten, z.B. für

- **Freizeit und Spaß:** Musik- und Videostreaming, digitales Fernsehen und Gaming
- **Home-Office und Home-Schooling:** Videokonferenzen und schneller Zugriff auf Web-basierte Anwendungen
- **Komfort und Sicherheit:** Steuerung von Heizung, Licht und vielem mehr

Auch der Bundesverband der Verbraucherzentralen stuft Glasfaser-Anschlüsse als zukunftssichere Technik ein. Er rät, den Glasfaser-Anschluss direkt ins Haus legen zu lassen, sobald das Wohngebiet mit Glasfaser versorgt wird. Ein späterer Entschluss führe häufig zu höheren Kosten.

(Quelle: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/mobilfunk-und-festnetz/glasfaser-haeufige-fragen-und-antworten-zum-glasfaseranschluss-70212>)

Und so einfach geht's:

Eine kurze Online-Abfrage über **telekom.de/glasfaser** zeigt, ob Ihre Adresse im Ausbaubereich liegt. Gehört sie dazu, können Sie den Glasfaser-Anschluss bestellen.

Wichtig zu wissen: Sowohl Hauseigentümer\*innen, Verwalter\*innen und auch Mieter\*innen können den Anstoß für den Glasfaser-Anschluss geben. Die Telekom kümmert sich dann in Abstimmung mit den Kund\*innen um die weiteren Schritte, damit der Anschluss reibungslos klappt.

Darum lohnt sich der Wechsel:

Zur Nutzung des Haus-Anschlusses ist außerdem ein Glasfaser-Tarif notwendig. Die Telekom bietet hierbei verschiedene Geschwindigkeiten an.



Mit den günstigeren Glasfaser-Tarifen und ihren höheren Bandbreiten profitieren Sie von blitzschnellen Internetgeschwindigkeiten und verbesserter Zuverlässigkeit im Vergleich zum herkömmlichen Internet-Tarif.

Schnell sein lohnt sich. Im Aktionszeitraum erhalten Sie attraktive Sonderkonditionen auf die Tarife.

Mit dem kostenfreien Wechsel-Service ist der Wechsel von einem anderen Anbieter zur Telekom sehr einfach möglich. Die Telekom führt die Kündigung beim bisherigen Anbieter durch und stellt Ihren Anschluss zeitgerecht um.

Glasfaser für Unternehmen:

Auch für Unternehmen ist Glasfaser sehr attraktiv, da Mitarbeiter\*innen, Fahrzeuge und Anwendungen immer stärker miteinander vernetzt werden. Glasfaser bietet für aktuelle und kommende digitale Geschäftsanwendungen, wie z.B. VR und AR-Anwendungen, genügend Leistung.

Beratung in der Nähe:

Die Telekom berät Sie gerne telefonisch und in den Shops vor Ort zu allen Fragen rund um den Glasfaser-Anschluss.

Kostenlos unter 0800 22 66 100 (Privatkunden), 0800 33 01300 (Geschäftskunden)

Shops: [telekom.de/terminvereinbarung](https://telekom.de/terminvereinbarung)

Webseite: [telekom.de/glasfaser](https://telekom.de/glasfaser)

Außerdem beraten Vertriebsmitarbeiter im Auftrag der Telekom an der Haustür zu unterschiedlichen Zeiten. Die Kundenberater tragen Kleidung mit Telekom-Logo. Sie können sich mit einem Lichtbildausweis und einem Autorisierungsschreiben der Telekom ausweisen. Über die Rufnummer 0800 3309765 kann der Mitarbeitende per Telefonanruf identifiziert werden.



#### Anmerkung:

Unter dem Link [https://www.schnelles-internet.bayern.de/ablage/BayGibitR/FSB/240729\\_Foerdersteckbrief\\_BayGibitR\\_Roggenburg\\_V1.pdf](https://www.schnelles-internet.bayern.de/ablage/BayGibitR/FSB/240729_Foerdersteckbrief_BayGibitR_Roggenburg_V1.pdf) können Sie das Fördergebiet der Gemeinde Roggenburg einsehen. Sofern Ihr Gebäude als

Anschlusspunkt gekennzeichnet ist, sollte eine Bestellung des Glasfaserhausanschlusses möglich sein. Sollte Ihre Adresse nicht hinterlegt sein, kann eine Abklärung mit der Gemeinde Roggenburg, Frau Martina Gröger, Tel.: 07300/9696-21, [martina.groeger@roggenburg.de](mailto:martina.groeger@roggenburg.de) hilfreich sein.

Impressum

## Mitteilungsblatt der Gemeinde Roggenburg



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Roggenburg erscheint monatlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Roggenburg Mathias Stölzle, Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

## Stellenausschreibung



Die **Gemeinde Roggenburg** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Mitarbeiter(in) (m/w/d) für Bauhof und Wasserversorgung,

**unbefristet in Voll- oder Teilzeit,**

mit abgeschlossener handwerklicher Berufsausbildung, vorzugsweise als Installateur/in oder einer vergleichbaren Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung.

**Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:**

#### Bauhof:

- Durchführung von Grünpflegemaßnahmen
- Unterhalt der gemeindlichen Liegenschaften
- Straßen- und Wegeunterhalt
- Winterdienst
- Allgemeine Bauhoftätigkeiten

#### Stellvertreter des Wasserwartes:

- Mitwirkung bei der Wartung, Unterhaltung und Reparatur von Rohrnetzen, Hochbehältern und anderen Anlagenteilen
- Überwachung der Steuerung der Wasserversorgungsanlagen
- Einbau / Tauschen von Wasserzählern

#### Wir erwarten (Anforderungsprofil):

- Selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative sowie Freude am Umgang mit Menschen.
- Die Tätigkeit setzt die Übernahme von Rufbereitschaften an Wochenenden, Feiertagen und in der Nacht voraus um Netzstörungen zu beseitigen und die Winterdiensttätigkeiten zu verrichten.
- Der Besitz des Führerscheins der Klasse BE ist zwingend erforderlich. Ein Führerschein der Klasse C/CE wäre hilfreich, ist aber nicht zwingend Voraussetzung.
- Als weitere Voraussetzung wäre wünschenswert, dass der Wohnsitz im Gemeindegebiet Roggenburg oder maximal im Umkreis von 10 Kilometern liegt.
- Außerdem wäre eine aktive Mitarbeit bei einer örtlichen Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der Arbeitszeit erstrebenswert.

#### Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit.
- Das Arbeitsverhältnis und die Eingruppierung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 5 bewertet.
- Die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Evtl. Übernahme der Kosten für die Erweiterung des Führerscheins auf die Klassen C/CE

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit allen Unterlagen senden Sie bitte bis 10. November 2024 an die Gemeinde Roggenburg, Herrn Bürgermeister Mathias Stölzle, Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg oder [buergermeister@roggenburg.de](mailto:buergermeister@roggenburg.de)

Für Rückfragen steht Ihnen unser Bauamtsleiter Dieter Kohlmann, Tel. 07300 / 969612, gerne zur Verfügung. Fahrt- und Übernachtungskosten für Vorstellungsgespräche werden nicht erstattet.



**Zu jeder Zeit selbst gestalten.  
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:  
[anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)**



## Gut alt werden können in Roggenburg



### Digitallotsen - Sprechstunde

Lust und Mut etwas ganz Neues in der Digitalen Welt auszuprobieren? Oder möchten sie ihre Kenntnisse aufzufrischen, fit werden im Umgang mit Seniorenhandy, Smartphone, Tablet, Laptop ect.? Wir erklären ihnen ganz einfach vom ersten Schritt an den Umgang.

Die Einrichtung einer Email - Adresse, Verwendung von Outlook, Word und vieles mehr.

Wenn Sie Fragen rund um das Thema Seniorenhandy, Smartphone, Tablet, Laptop haben. Wir helfen Ihnen gerne und ganz unkompliziert individuell weiter.

Aktuell sind wir 3 ausgebildete Digitallotsen. Marianne Mareis, Hermann Schmid und Sandra Anders-Hochenbleicher.

Wir treffen uns immer am Freitag, von 9.00 - 11.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Roggenburg. Termine im Oktober: Freitag, den 18.10.24, 25.10.24

### Eine Anmeldung ist erforderlich! Wir freuen uns auf Sie!

Gerne können Sie sich unter unter „Gut ALT werden“ - Kontaktadresse informieren.

### „Auf Rädern Zum Essen“

#### Carina's Genussgarten, Schießen

**Donnerstag, 07.11.24 von 12:00 - ca. 13:30 Uhr**

Fleischküchlein mit Kartoffelpüree und Karottengemüse

### „Alte Roggenschenke, Roggenburg“

**Dienstag, 10.12.24 von 12:30 - ca. 14:30 Uhr**

Weihnachtsfeier Gut ALT werden

**Alle Gerichte für 9,50 Euro**

#### **Mit Bitte um kurze Anmeldung**

Sie melden sich jeweils zuvor telefonisch oder per Email bei Frau Hochenbleicher oder im Bürgerbüro mindestens 1 Tag vorher an.

Bitte geben Sie Ihr Gericht an!

Bei Bedarf werden Sie von ehrenamtlichen Helfern abgeholt und wieder nach Hause gebracht.

#### **Kontaktadresse - „Gut Alt werden“**

#### **Busfahrt zur Adventsausstellung**

#### **Gärtnerei Hamp in Dettingen**

**DONNERSTAG, 21.11.2024**

Zur Einstimmung auf die Vorweihnachtszeit!

Sie haben die Möglichkeit die große Ausstellung zu besichtigen und Zeit für Kaffee und Kuchen (Bewirtung vom Kolpingverein Kellmünz)

#### **Die Fahrt ist für Alle und jeden Alters - 50 Plätze.**

**Die Unkosten für die Fahrt: 6,- Euro und als Überraschung erhält jede/r Teilnehmer/in einen Weihnachtsstern gratis dazu. Bezahlung im Bus.**

#### **Abfahrtszeiten:**

14:00 Uhr ab Ingstetten - Krumbacher Straße

14:05 Uhr ab Roggenburg - Raiffeisenbank

14:10 Uhr ab Schleebuch - Kirche

14:15 Uhr ab Schiessen (Feuerwehrhaus)

14:20 Uhr ab Biberach - am Stachus

14:25 Uhr ab Messhofen - Nordholzer Straße

14:45 Uhr an Dettingen / Iller, Gärtnerei Hamp - ca. 2 ¼ Std. Aufenthalt

17:30 Uhr in Dettingen Abfahrt; ab 18:00 Uhr Meßhofen, Biberach, Schießen, Schleebuch, Roggenburg, Ingstetten.

### Wir freuen uns auf Sie!

#### **Anmeldung: Gut Alt werden können**

Sandra Anders - Hochenbleicher,

07300/969622, mobil 0173 - 320 57 85

oder Email: sandra.hochenbleicher@roggenburg.de



## Fairtrade

### FAIR TRADE

## Andacht mit Kirchenführung in Meßhofen mit anschließendem Kaffeetrinken bei Resi und Jan Opper (ehemals Brauerei Kolb)



Foto Edith Lamprecht:  
(von links) Jan und Resi Opper,  
Edith Lamprecht

Es war ein sehr schöner Glaubens- und Festnachmittag mit fairem Hintergrund.

Der Pfarrgemeinderat Roggenburg hat am 29.09.24 die ganze Pfarreiengemeinschaft zu einer Andacht in die Meßhofer Kirche (Kosmas und Damianpatrozinium) mit anschließender Kirchenführung eingeladen.

Anschließend haben ca. 50 Personen in der Brauereigaststätte gemeinsam fairen Kaffee getrunken. Dieser wurde von Resi und Jan Opper gespendet. Dazu gab es vom Pfarrgemeinderat gebackenen Kuchen mit teilweise fairen Zutaten.

### FAIRTRADE

## Roggenburger Schokolade – Fair und nachhaltig genießen

Die Fairtrade-Steuerungsgruppe der Gemeinde Roggenburg freut sich, die neue Roggenburger Schokolade vorstellen zu können. Die von der GEPA unter fairen und nachhaltigen Bedingungen hergestellte Schokolade trägt ein vom Grafiker Norbert Riggermann im Auftrag der Gemeinde Roggenburg gestaltetes Etikett und ist ab sofort in den örtlichen Verkaufsstellen erhältlich.

Die Roggenburger Schokolade wurde erstmals am 27. September 2024 im Café Phil-Harminie in Biberach vorgestellt. Bei einer genussvollen Schokoladenverköstigung hatten die Gäste die Möglichkeit, die feinen Aromen der Schokolade zu entdecken und mehr über die Hintergründe der fairen Produktion zu erfahren. Der Abend wurde durch einen inspirierenden Vortrag von Frau Christine Weiner von der GEPA mbH bereichert, die mit ihrem Thema „Eine Reise in den Süden – Auf der Suche nach der besten Schokolade“ die Teilnehmer auf eine spannende Entdeckungsreise mitnahm.

„Mit der Einführung der Roggenburger Schokolade setzen wir ein Zeichen für Fairness und Nachhaltigkeit“, erklärt Dörte Fischer von der Steuerungsgruppe Fairtrade. „Wir möchten nicht nur qualitativ hochwertige Produkte anbieten, sondern auch die Produzenten in den Anbauländern unterstützen und faire Handelspraktiken fördern.“

Die Roggenburger Schokolade ist ab sofort in den beiden Sorten „Vollmilch“ und „Zartbitter“ in den örtlichen Verkaufsstellen erhältlich: Bäckerei Hörmann, Klosterladen Roggenburg, Dorfladen Dotzauer in Meßhofen und im Café Phil-Harmonie in Biberach.



Foto: Gemeinde Roggenburg

Damit haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde die Möglichkeit, ein Stück fairen Genusses direkt vor ihrer Haustür zu erwerben.

Die Steuerungsgruppe Fairtrade der Gemeinde Roggenburg lädt alle ein, die neue Schokolade zu probieren und sich aktiv für eine gerechtere Welt einzusetzen. Gemeinsam können wir einen Unterschied machen – für die Produzenten und für uns alle.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Martina Gröger, [martina.groeger@roggenburg.de](mailto:martina.groeger@roggenburg.de)

## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Die Igelkatastrophe – im Jahr des Igels

Den Igel geht es so schlecht wie nie, und das in dem Jahr, in dem der Igel zum Wildtier des Jahres gewählt wurde!

In den letzten Wochen bekamen wir unzählige Anrufe von verzweifelten Igel-Findern, die zu kleine, verletzte oder kranke Igel gefunden haben. Das Telefon stand nicht mehr still und wie wir von anderen Igelaufrangstationen erfahren haben, ist das in ganz Deutschland so.

Der Herbst war immer schon der Monat mit den meisten Igel-Meldungen, doch so etwas haben wir noch nicht erlebt und so mussten wir nun den Schritt gehen, den wir nie gehen wollten. Wir haben unser Notfalltelefon abgestellt und uns schweren Herzens für einen Aufnahmestopp entschieden, denn unsere Pflegestellen sind alle voll ausgelastet!

Das fühlt sich wirklich nicht gut an und wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht.

Wir müssen uns nun erst einmal den Tieren widmen, die bereits bei uns sind und diese pflegen und versorgen, um Platz für Neuaufnahmen zu schaffen.

Damit wir trotzdem hoffnungsvoll in die Zukunft blicken und dem Igel helfen können, benötigen wir vielfältige Hilfe. Allein mit Igelpflege und einer Aufnahme von hilfsbedürftigen Tieren werden wir den Stachlern nicht dauerhaft helfen können. Wir brauchen ein Umdenken in Bezug auf Umwelt und Natur auch von den Bürgerinnen und Bürgern und die Unterstützung von Politik, Städten und Gemeinden. Wir müssen dem Igel ein Leben mit uns ermöglichen und seinen Lebensraum fördern, denn er lebt direkt vor unserer Haustür.

Unser Verein kann unmöglich retten und finanzieren, was jahrelang versäumt wurde.

Wir allein können keinen Großbrand löschen, sondern nur helfen ihn einzudämmen.

Wie Sie uns jetzt und sofort helfen können trotz etwas düsterer Prognose? Wir brauchen aktuell Menschen, die sich vorstellen könnten, Igel aufzunehmen und diese an einem warmen Platz aufzupäppeln und sie später in ihrem Garten auszuwildern. Dies erfordert keine großen Kenntnisse, aber Zeit und Geduld. Wie wir uns das vorstellen können Sie gerne auf unserer Website unter **„Päppeln- so geht’s“** und **„Auswildern – Voraussetzungen und Anforderungen“**, nachlesen.

Bei Interesse schreiben Sie uns doch gerne eine Email an [info@igelhilfeverein.de](mailto:info@igelhilfeverein.de)

BERIT KNORR, IGLHILFEVEREIN E.V.



### Förderaufruf Regionalbudget - Ihr Kleinprojekt für 2025!

**ILE-Region, 14.10.2024**

Die ILE Iller-Roth-Biber beabsichtigt für das Jahr 2025 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 75.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Die ILE Iller-Roth-Biber ruft unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Anpassung an den Klimawandel,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.



Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

**Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass die Zahlungen der entstehenden Rechnungen bis 20.09.2025 durchgeführt und der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2025 vorgelegt werden können.**

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- Natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten abzüglich Preisnachlässe (Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Zuwendungen und geldwerte Leistungen Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten überschreitet. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayerischen Dorferneuerungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Die Kriterien zur Projektauswahl finden Sie auf der Homepage der ILE ([www.ile-iller-roth-biber.de/projekte/laufende-projekte/regionalbudget-2025](http://www.ile-iller-roth-biber.de/projekte/laufende-projekte/regionalbudget-2025)).

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Iller-Roth-Biber und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **Freitag, 06.12.2024**
- Stichtag zur Umsetzung der Kleinprojekte und Bezahlung der Rechnungen: **Samstag, 20.09.2025**
- Spätester Termin zur Einreichung des Durchführungsnachweises bei der verantwortlichen Stelle: **Mittwoch, 01.10.2025**

Folgende Richtlinien und Hinweise sind im Rahmen dieses Aufrufs ebenso verbindlich:

- Ergänzende Verfahrensbestimmungen der ILE Iller-Roth-Biber 2025
- Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten
- Merkblätter zu den De-minimis-Beihilfen

Unterlagen:

Alle benötigten Unterlagen von der Information über die Antragsstellung bis zur Abwicklung des Kleinprojekts finden Sie unter: [www.ile-iller-roth-biber.de/projekte/laufende-projekte/regionalbudget-2025](http://www.ile-iller-roth-biber.de/projekte/laufende-projekte/regionalbudget-2025)).

Anfragen auf Förderung sind bis spätestens Freitag, den 06.12.2024, an die verantwortliche Stelle mit folgenden Adressen zu richten:

Geschäftsstelle ILE Iller-Roth-Biber

Rathaus Kellmünz

Marktstraße 6, 89293 Kellmünz a. d. Iller

oder

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses Iller-Roth-Biber

Rathaus Illertissen

Hauptstraße 4, 89257 Illertissen

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Andreas Probst

Regionalmanager ILE Iller-Roth-Biber

E-Mail: [probst@ile-iller-roth-biber.de](mailto:probst@ile-iller-roth-biber.de)

Tel: 08337 9002974

Mobil: 01520 3424080

Geschäftsstelle ILE Iller-Roth-Biber

Rathaus Kellmünz, Marktstraße 6

89293 Kellmünz a. d. Iller

ILE Genusswochen 2024

## Köpfchen gefragt - Kneipenquiz garantiert Unterhaltung

Das Kneipenquiz aus dem letzten Jahr findet eine Neuauflage. Am 22. November bekommt ihr die Gelegenheit, am Kneipenquiz in der Alten Roggenschenke teilzunehmen. Mehrere Teams mit bis zu sechs Quizzenden treten in vier Themenkategorien gegeneinander an und haben die Chance, Preise zu gewinnen.

Du hast Lust am Quizzeln? Dann nimm mit deiner Familie, deinen Freunden oder deinen Kollegen am Kneipenquiz teil und melde dich bei Andreas Probst ([probst@illertissen.de](mailto:probst@illertissen.de), 08337 9002974) an.

Datum: **Freitag, 22.11.2024**

Zeit: **20 bis ca. 22 Uhr**

Ort: **Alte Roggenschenke, Hauptstraße 4, 89297 Roggenburg**



Mit uns treffen Sie

**IMMER ins SCHWARZE!**

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

### Gemeinde Roggenburg

Gemeindeverwaltung Roggenburg  
Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg  
Tel. 07300 / 9696-0 Fax 07300 / 9696-20  
E-Mail: [gemeindeverwaltung@roggenburg.de](mailto:gemeindeverwaltung@roggenburg.de)  
Internet: [www.roggenburg.de](http://www.roggenburg.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag: ..... 08 – 12 Uhr  
Dienstag: ..... 08 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr  
Mittwoch: ..... geschlossen  
Donnerstag: ..... 08 – 12 Uhr, 16 – 18 Uhr  
Freitag: ..... 08 – 12 Uhr

### Gemeindearchiv

Schießen, Biberacher Straße 6  
(Feuerwehrgerätehaus, Eingang Rückseite)  
Montag, 04.11.2024 9.00 – 11.00 Uhr  
Das Archiv ist jeden ersten Montag im Monat geöffnet. Weitere Termine nach Vereinbarung mit Archivpfleger Lothar Mareis möglich (Tel. 921501 - auch an Wochenenden).

### Wertstoffhof Biberach, Rosenbergweg

#### Sommermonate April-Oktober

Mi. 16.00 - 19.00 Uhr  
Fr. 13.00 – 16.00 Uhr  
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr

#### Müllabfuhr

Dienstag 29.10.2024  
Dienstag 12.11.2024

### Gelber Sack

Donnerstag 31.10.2024  
Donnerstag 14.11.2024

#### 26.10.2024 Alteisensammlung

### Störungsdienste

#### - Wasserversorgung

#### **Außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

über das städtische Wasserwerk Weißenhorn  
Tel. 07309 / 7992 (24 h)

#### - Kläranlage

#### **Außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

über Firma BSB 5 Tel. 08868/2346647  
Mobil Klärwärter Tel. 0172/8603275

#### - Stromversorgung

VNEW Verteilnetze Energie Weißenhorn  
GmbH & Co. KG Tel. 07309/40 14 4-0

## Kindertagennachrichten

### Kindertagesstätte St. Sebastian Biberach

#### Neuer Elternbeirat

Am 23. September 2024 waren die Eltern der Kindertagesstätte St. Sebastian in Biberach aufgerufen, einen neuen Elternbeirat zu wählen.

Das aktuelle Gremium für das Jahr 2024/2025 bilden:

1. Vorsitzender: Herr Jascha Pansch, Biberach
  2. Vorsitzende: Frau Linda Markthaler, Biberach
  1. Schriftführerin: Frau Carola Weißer, Biberach
  2. Schriftführerin: Frau Stefanie Bachmann, Biberach
  1. Kassiererin: Frau Stefanie Witte, Biberach
  2. Kassiererin: Frau Marianne Müller, Biberach
- BeisitzerInnen: Herr Matthias Gerstlauer, Meßhofen  
Frau Kristina Lustig, Meßhofen  
Frau Lisa Lustig, Biberach  
Herr Michael Lustig, Biberach  
Frau Stefanie Spiegler, Roggenburg  
Frau Beate Wirth, Biberach

Wir wünschen dem neuen Elternbeirat alles Gute!

Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!

PATER ULRICH KELLER

UND DAS TEAM DER KITA ST. SEBASTIAN

### Kindertagesstätte St. Sebastian



*Jedes Jahr um diese Zeit,*

halten wir unsre Laternen bereit.

Wir teilen das Brot, wir teilen die Zeit,

nicht jeder ist dazu auch bereit.

Wir teilen das Spielzeug, dass ist manchmal schwer –

doch teilt auch der Andere freu' ich mich sehr!

Wir teilen das Lachen, die Freundschaft auch,

wir teilen die Tränen, so ist's bei uns Brauch.

Gutes tun heißt Wärme schenken,

*wirst du beim nächsten Mal dran denken?*

*Autorin: Siglinde Grabner*

Die **Kindertageseinrichtung „St. Sebastian“ Biberach** lädt die gesamte Bevölkerung zur **St. Martinsfeier** am **Freitag, 08. November 2024** recht herzlich ein.

Treffpunkt: **18.00 Uhr bei der Vogt-Mühle**, mit anschließendem Laternenumzug und gemütlichem Beisammensein im Garten der Kindertageseinrichtung.

Bitte Tassen für die Getränke mitbringen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

DAS TEAM UND DER ELTERNBEIRAT

**Bei schlechtem Wetter findet unsere Martinfeier in der Scheune der Vogt-Mühle statt!**



# LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



## Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur

### Bildungszentrum

#### Kurse des Bildungszentrums

In nächster Zeit veranstaltet das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg einige Kurse, zu denen Sie herzlich eingeladen sind.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter [www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de](http://www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de).

Keine Anmeldung erforderlich!

#### Sonntag, 10. November 2024

**Kreatives Gestalten im Herbstwald**  
Familien-Umwelt-Nachmittag  
14 Uhr Treffpunkt vor dem Waldpavillon  
am Parkplatz 3, Bildungszentrum

Kursanmeldung per Tel. (0 73 00) 96 11 -0, per E-Mail an [kursanmeldung@kloster-roggenburg.de](mailto:kursanmeldung@kloster-roggenburg.de) oder über unseren Online-Veranstaltungskalender erforderlich.

<b>Samstag, 26. Oktober 2024</b> 9.30 bis 16 Uhr	<b>Kreislauf des Lebens - Werden, Sein und Vergehen</b> Einkehrtag im Herbst
<b>Samstag, 26. Oktober 2024</b> 9.30 bis 16 Uhr	<b>Paar(t)räume</b> Tag für Paare
<b>Mittwoch, 30. Oktober 2024</b> 9.30 bis 16 Uhr	<b>Ein Tag mit Mama!</b> Mutter-Kinder-Tag
<b>Freitag, 8. November 2024</b> 16 bis 20 Uhr	<b>Letzte Hilfe Kurs</b>
<b>Freitag, 8. November 2024</b> 15 bis 17.30 Uhr	<b>Die Blase mag es warm - Begegnung mit Goldrute und Schachtelhalm</b> Kräuter-Werkstatt
<b>Samstag, 9. November 2024</b> 9 bis 17 Uhr	<b>Du fehlst!</b> Tag für Trauernde
<b>Samstag, 9. November 2024</b> 9 bis 17 Uhr	<b>Entdecken Sie Ihre innere Essenz</b> Intuitive Malerei mit Pigmenten für Erwachsene
<b>Samstag, 9. November 2024</b> 10 bis 13 Uhr	<b>Plätzchen backen</b> Eltern-Kind-Kurs
<b>Donnerstag, 14. November 2024</b> 18 bis 20 Uhr	<b>Weihnachtliche Dekoringe</b>
<b>Samstag, 16. November 2024</b> 10 bis 13 Uhr	<b>Makramee kreativ</b> Für Anfänger und Wiedereinsteiger

#### Kinderbuchausstellung

Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg veranstaltet zum mittlerweile 24. Mal eine Kinderbuchausstellung im Haus für Kunst und Kultur im „Prälatengarten“. Das Thema der diesjährigen Ausstellung lautet: **„Einfach tierisch gut“**. In vielen Bilderbüchern begegnen uns Tiere, die jede Menge Abenteuer erleben. Wir treffen das Chamäleon Karl Kunterbunt, die Streithörnchen, sind mit einer Schildkröte unterwegs und lernen den griesgrämigen Bären Bruce kennen. Wir haben ein abwechslungsreiches Begleitprogramm für Kinder, Gruppen und Familien zusammengestellt und daneben haben unsere Gäste immer die Möglichkeit, in Büchern zu stöbern und sowohl Klassiker als auch Neuerscheinungen zu unterschiedlichen Themen kennenzulernen. Lesecken laden zum Betrachten, Lesen und Vorlesen ein und sollen die Lust auf Bücher wecken.

Im Alltag erleben wir immer häufiger, dass Kinder sich mit Tablets und Smartphones beschäftigen und sich von den Inhalten bereseln lassen. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass Kinder und Eltern zu Büchern greifen, obwohl das Medium Buch für die Förderung der kognitiven Fähigkeiten besonders wertvoll ist.

Mit der Kinderbuchausstellung wollen wir das Buch wieder in den Fokus rücken und Familien motivieren, ein schönes oder spannendes Buch mit den Kindern zu lesen. Eine „Bettkanten“-Geschichte kann der Familie als Abschluss des Tages dienen und zu einem besonderen Ritual werden. Wir möchten Eltern und Kinder ermutigen, zu Büchern zu greifen und miteinander schöne und unvergessliche Momente im Reich der Fantasie zu verbringen - immer wieder neu.

Am ersten Sonntag ist auch das Ausstellungscafé geöffnet!

#### Programmübersicht

##### Sonntag, 17. November 2024

- 14 Uhr, Eröffnung der Kinderbuchausstellung mit Kindern der Grundschule Roggenburg
- 15 bis 17 Uhr, Luftballontiere und Bastelwerkstatt
- 17 Uhr, Landrätin Frau Treu liest eine tierische Geschichte
- Kaffee und Kuchen im Kinderbuchausstellungscafé

##### 18./ 19./ 20. / 21./ 22. November 2024

- Hören, Staunen, Werkeln - Vorlesetage für Kindergartengruppen und Schulklassen

##### Mittwoch, 20. November 2024 - bereits ausgebucht

(Buß- und Betttag)

- 16 bis 18 Uhr, Fuchs und Bär - Bilderbuchkino

##### Donnerstag, 21. November 2024

- 15 bis 18 Uhr, Wenn die Puppe erzählt... entsteht Magie im Raum! Fortbildung für pädagogisches Personal mit der Geschichtenerzählerin Julia Krusch

##### Freitag, 22. November 2024 - bereits ausgebucht

- 18.30 bis 21 Uhr, Lange Nacht des Lesens für Kinder von 6 bis 11 Jahren

##### Samstag, 23. November 2024

- 9.30 bis 16 Uhr, Nur du und ich! - Ein Tag für Paten mit ihren Patenkindern

##### Sonntag, 24. November 2024

- 10.30 Uhr, Thematischer Familiengottesdienst, musikalisch gestaltet von der Band „Believe 2“ in der Alten Darre
- 14.30 Uhr, Bilderbuchkino und Bastelaktion
- Ausklang der Ausstellung und Zeit zum Lesen, Schmökern und Genießen

#### Öffnungszeiten der Ausstellung:

17. November 2024:

14 bis 18 Uhr

24. November 2024:

11.30 bis 17 Uhr

Eintritt frei!

#### Übrigens:

Die Buchhandlung Hutter präsentiert wie auch in den letzten Jahren ausgewählte Kinder- und Jugendbücher, die sie auch zu den Öffnungszeiten der Kinderbuchausstellung direkt kaufen können.

Weitere Informationen unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder im Internet unter [www.bildungszentrum-roggenburg.de](http://www.bildungszentrum-roggenburg.de).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## RAKETENSCHUB

für Ihr Business

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



Foto: Klaus Sauer / Medienwerkstatt



# Kinderbuchausstellung

Haus für Kunst und Kultur beim Kloster Roggenburg

## Einfach tierisch gut

**17. und 24. November 2024**

Öffnungszeiten:

**17. November**

**14 bis 18 Uhr**

**24. November**

**11.30 bis 17 Uhr**

**Eintritt frei**



**Mit Buchverkauf**

Telefon (0 73 00) 96 11 -0  
[www.kloster-roggenburg.de](http://www.kloster-roggenburg.de)

### Sonntag, 17. November

- 14 Uhr, Eröffnung der Kinderbuchausstellung mit Kindern der Grundschule Roggenburg
- 15 bis 17 Uhr, Luftballontiere und Bastelwerkstatt
- 17 Uhr, Landrätin Frau Treu liest eine tierische Geschichte
- Kaffee und Kuchen im Kinderbuchausstellungscafé

### 18. / 19. / 20. / 21. / 22. November

- Hören, Staunen, Werkeln – Vorlesezeit für Kindergartengruppen / Schulklassen (Anmeldung erforderlich), 3 Euro

### Mittwoch, 20. November (Buß- und Betttag)

- 16 bis 18 Uhr, Fuchs und Bär – Bilderbuchkino (Anmeldung erforderlich), 3 Euro

### Donnerstag, 21. November

- Wenn die Puppe erzählt... entsteht Magie im Raum! – Fortbildung für pädagogisches Personal und Interessierte mit Geschichtenerzählerin Julia Krusch (Anmeldung erforderlich), 35 Euro

### Freitag, 22. November

- 18.30 bis 21.30 Uhr, Lange Nacht des Lesens für Kinder von 6 bis 11 Jahren (Anmeldung erforderlich), 10 Euro

### Samstag, 23. November

- 9.30 bis 16 Uhr, Nur du und ich! – Tag für Paten mit Patenkindern (Anmeldung erforderlich), Erwachsene 35 Euro, Kinder 19 Euro

### Sonntag, 24. November

- 10.30 Uhr, Familiengottesdienst, musikalisch gestaltet von der Band „Believe 2“ in der Alten Darre
- 14.30 Uhr, Bilderbuchkino und Bastelaktion



**HUTTER**  
BUCHHANDLUNG

[www.hutter.net](http://www.hutter.net)



Bildungszentrum  
Familie-Umwelt-Kultur  
Kloster  
Roggenburg



## Bloß nicht wegwerfen! – Warum Kaffeesatz zu schade für die Tonne ist

Kurz aufgegossen, den Kaffee getrunken und schon landet der Kaffeesatz im Müll– und das jeden Tag.

Doch **was viele nicht wissen:** Der vermeintliche Müll enthält noch jede Menge wertvolle Inhaltsstoffe. Deshalb kann das Restprodukt in einigen Bereichen des täglichen Lebens wiederverwendet werden. Dabei wird nicht nur **Müll reduziert**, sondern auch **die Umwelt geschont** und **Geld gespart**.

### Hier 10 Upcycling Ideen zum Ausprobieren:

1. Vertreibt Mücken und Wespen  
Feuerfestes Glas mit getrocknetem Kaffeesatz befüllen, anschließend anzünden
2. Leitet Schnecken und Ameisen um Kaffeesatz als Barriere verstreuen; gut geeignet im Haus oder Hochbeet
3. Scheuermittel  
Alternative zu herkömmlichen Scheuermitteln  
Beispiel: eingebrannte Rückstände aus dem Topf entfernen  
Geruchsneutralisator
4. Ein Schälchen voll Kaffeesatz in den (Kühl-) Schrank stellen  
Etwas Kaffeesatz in Schuhe geben  
Kaffeesatz mit dem Staubsauger einsaugen
5. Dünger  
Enthält jede Menge wertvolle Inhaltsstoffe, wie Kalium, Phosphor und Stickstoff. Dies sind die gleichen Nährstoffe, die in handelsüblichen Düngeprodukten enthalten sind.
6. Ausbesserung von Kratzern in Möbeln  
Kaffeesatz vorsichtig auf die betroffene Stelle reiben (Achtung: nur bei dunklen Möbelstücken)
7. Körperpeeling  
Trockener Kaffeesatz und Zucker in einem Verhältnis von 1:1 miteinander vermischen sowie 2 bis 3 Esslöffel Oliven- oder Kokosöl unterrühren.  
Effekt: das Peeling wirkt durch das enthaltene Koffein hutstraffend.
8. Kaffeesatz-Seife  
Etwa 500 g reine Kernseife in einem Topf schmelzen und in eine Schüssel geben. Dann 3 Esslöffel Kaffeesatz, 2 Esslöffel Honig und Duftöl unter die flüssige Seife mischen. Abschließend das Gemisch in Förmchen gießen und aushärten lassen.
9. Haarpflege  
Kaffeesatz in die Haare einreiben, dann auswaschen.  
Alternative zu Shampoo mit Mikroplastik.  
Nebeneffekt: färbt die Haare dunkler
10. Kaffeesatz-Kekse  
150 g weiche Butter mit 50 g Zucker cremig schlagen und 15 g Kaffeesatz unterrühren. Dann 200 g Mehl darüber sieben und zusammen mit 50 g gehackter Zartbitterschokolade unterkneten. Danach den Teig zu einer Rolle formen, in Backpapier einwickeln und mindestens eine Stunde kühl stellen.  
Den Ofen auf 180 Grad Ober-/ Unterhitze vorheizen. Den Teig auswickeln, das Backpapier auf ein Blech legen und die Rolle in etwa 20 Scheiben schneiden, die mit etwas Abstand auf das Blech gelegt werden. Abschließend werden die Kekse für ca. 15 Minuten gebacken.

### Fakten zu Kaffee:

- Kaffee ist nach Öl der am zweithäufigsten gehandelte Rohstoff der Welt.
- Rund 160 Liter Kaffee trinken die Deutschen jährlich pro Kopf.
- Doch: Kaffee ist auf dem Weltmarkt immer weniger verfügbar, da extreme Wetterbedingungen wie Trockenheit, Frost und Regenfälle in wichtigen Kaffeeländern wie Brasilien und Kolumbien zunehmen und die Ernten sich dadurch verschlechtern.  
Was wiederum bedeutet, dass die Preise steigen.
- Bis 2050 könnten 50% der heutigen Anbaufläche durch den Klimawandel verloren gehen.

- Kaffee wächst ausschließlich in subtropischen und tropischen Klimazonen und steht somit in Flächenkonkurrenz zu den alten Regenwäldern dieser Regionen.
- Unser Beitrag: Kaffee aus nachhaltigem Anbau wählen und Unternehmen unterstützen, die in nachhaltige Praktiken investieren.  
Bio- und Fairtrade-Siegel sorgen für Transparenz und tragen dazu bei, dass Kaffeebauern einen gerechten Lohn erhalten und ökologische Standards beim Kaffee-Anbau beachten.

Viel Spaß beim Ausprobieren wünschen

PAULA UND ANNA LUISA

Fotografen: Paula Riedl, Anna Luisa Kneer

### Quellen:

- <https://kaffee-kooperative.de/kaffeesatz-wiederverwenden/>
- <https://www.ndr.de/ratgeber/garten/Kaffeesatz-als-Duenger-verwenden-und-Boden-verbessern,kaffeesatz108.html>
- [https://www.oekotest.de/bauen-wohnen/Kaffeesatz-nicht-wegwerfen-6-Recycling-Tipps-fuer-Drinnen-und-Draussen\\_10928\\_1.html](https://www.oekotest.de/bauen-wohnen/Kaffeesatz-nicht-wegwerfen-6-Recycling-Tipps-fuer-Drinnen-und-Draussen_10928_1.html)
- <https://www.sonnentor.com/de-at/rezepte-tipps/tipps/kaffee-upcycling-10-tolle-tipps>
- <https://schoenkaffee.de/blogs/neues-von-schon/die-auswirkungen-des-klimawandels-auf-den-kaffeeanbau>
- <https://www.coffee-perfect.de/Unternehmen/Blog/Kaffee-Blog/Rund-um-die-Kaffeebohne/OEkoLogischer-Kaffee-Anbau?srsId=AfmBOoqnjyAky88JkxI5M0ahHzU3baVt93b3S1TKp8DYvV9xv09AbxAi>
- <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/199898/umfrage/konsum-von-kaffee-in-europa/>

## Vereine und Verbände




### Mitgliederversammlung des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege

Die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege findet in diesem Jahr am Donnerstag, **den 24.10.2024**, um **19.00 Uhr** im **Vereinsheim in Schießen** statt.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht - Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. **„Faszination Wildbienen - Artenvielfalt im Landkreis Neu-Ulm“ Vortrag von Herrn Jonas Benner - Biodiversitätsberater vom Landratsamt Neu-Ulm**
7. Ehrungen und Übergabe der Diplome „Naturgarten - Bayern blüht“ - „Wettbewerbe 2024“

Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung vom Kirchenchor Biberach.

Zu dieser Versammlung sind alle Vereinsmitglieder der Gartenbauvereine herzlich eingeladen.



## FFW Biberach

„Auf dieses Ergebnis können alle Beteiligten mehr als stolz sein“ – so das Fazit zur Inspektion der Feuerwehr Biberach. Alle drei Jahre bekommen die Freiwilligen Feuerwehren einen Besuch der Kreisbrandinspektion.

Für die Freiwillige Feuerwehr Biberach war es am 25.09. wieder einmal so weit: Kreisbrandinspektor Matthias Thuro und Kreisbrandmeister Holger Walter inspizierten das Feuerwehrgerätehaus, prüften, ob alle Wartungen und Unterhaltungsmaßnahmen ordentlich durchgeführt werden, sowie die Fahrzeuge und Ausrüstung ausreichend und gepflegt sind. Insbesondere wird aber auch der Ausbildungsstand der Wehr unter die Lupe genommen. Bei zwei Einsatzübungen zu den Themenbereichen „Technische Hilfeleistung“ und „Brandbekämpfung“ stellten die Männer und Frauen der Freiwilligen Feuerwehr Biberach ihr Können sehr anschaulich unter Beweis. Das hat nicht nur der Kreisbrandinspektion, sondern natürlich insbesondere auch Bürgermeister Mathias Stölzle sehr gefallen. Stölzle nutzten die Gelegenheit, um der Wehr für ihre Einsatzbereitschaft und Schlagkraft ganz herzlich zu danken. Er konnte zudem berichten, dass es auch bei der Neubeschaffung des Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges weiter vorangeht: Das Fahrgestell ist mittlerweile in Ulm eingetroffen, dort wird nun der Aufbau gefertigt, so dass im Laufe des ersten Quartals 2015 die Auslieferung erwartet werden kann.



Einsatzübung „Technische Hilfeleistung“

Foto: Gemeinde Roggenburg

## FFW Meßhofen

### Einladung



An alle Mitglieder, Freunde und Gönner **der Freiwilligen Feuerwehr Meßhofen e. V. zur Generalversammlung** am 31.10.2024 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus Meßhofen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des 1. Vorstands
3. Bericht des 1. Kommandanten
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung des Kassierers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Wahlen
9. Jahresrückblick mit Farbbildern
10. Wünsche und Anträge



## GeRN e.V.

### BESICHTIGUNG

Wir laden Sie herzlich ein, auch in diesem Herbst einen Blick über den Tellerrand hinaus zu werfen und mit uns gemeinsam am **Mittwoch, 23.10.2024, 16 Uhr, die Schreinerei Alt in Gannertshofen** zu besuchen. Die Firma **ALT INSPIRATION Holz** fertigt durch die Verschmelzung von Tradition und Fortschritt Produkte, gestalterisch und handwerklich auf höchstem Niveau gemäß ihrem Wahlspruch: Die Begeisterung der Handwerkskunst, die Erschaffung erstklassiger Möbel und Produkte und das Leuchten in den Augen unserer Kunden, wenn Sie Ihre fertigen Möbelstücke oder Inneneinrichtungen sehen – das ist es, wofür unser Herzblut fließt, das macht die Leidenschaft für unseren Beruf aus.

Treffpunkt ist direkt bei der Firma **ALT INSPIRATION Holz**, Gannertshofen, Bürgermeister-Haas-Str. 5.

Anschließend ist eine gemeinsame **Einkehr in der Brauerei Meßhofen** mit der Möglichkeit zu einer gemeinsamen Brotzeit vorgesehen. Aus Platzgründen ist die Teilnehmerzahl auf 15 Personen begrenzt.

Anmeldungen bitte an [tanja.hille@roggenburg.de](mailto:tanja.hille@roggenburg.de)



## Hubertusschützen Schießen

### Starke Leistungen der Bogenschützen bei der Gaumeisterschaft Halle in Weißenhorn



Bei der Gaumeisterschaft Halle am 12. und 13. Oktober 2014 in Weißenhorn erzielten die Bogenschützen der Hubertusschützen Schießen tolle Ergebnisse. Besonders Ahmet Akkurt stach mit einem 1.

Platz in der Klasse Blankbogen Jugend hervor, wobei er 350 Ringe erreichte.

Auch Finn Mai zeigte eine hervorragende Leistung und sicherte sich den 1. Platz im Olympischen Recurve Schüler C mit 128 Ringen.

In der Klasse Blankbogen Schüler B weiblich konnten unsere Schützinnen ebenfalls überzeugen.





Leoni Grahmann belegte mit 373 Ringen den 3. Platz während Ella Zuchriegel mit 341 Ringen den 4. Platz erreichte.

In der Klasse Olympischer Recurve Herren holte Carsten Mai den 1. Platz mit starken 417 Ringen.

Bei den Blankbogen Herren konnte Benedikt Meyer mit starken 432 Ringen den 4. Platz erreichen. Carsten Mai der zusätzlich auch in dieser Klasse antrat, belegte hier einen guten 6. Platz mit 368 Ringen. Franziska Pollmann rundete das hervorragende Abschneiden des Vereins mit einem 8. Platz in der Klasse Blankbogen Damen und 168 Ringen ab.

Die Hubertusschützen blicken stolz auf diese erfolgreichen Ergebnisse und gratulieren allen Teilnehmern.



## Männergesangverein

Liebe Vorsitzende  
der örtlichen Vereine und Gruppierungen  
Liebe Mitglieder  
des Männergesangvereins „Liederkrantz“  
Liebe Bürgerinnen und Bürger  
der Gemeinde Roggenburg

Wir präsentieren Euch eine Reise quer durch unsere Männerchor-Literatur.

Welche Stücke sind wichtig? Welches Lied hat für uns eine besondere Bedeutung?

Dies erfährst Du in unserem Programmheft, welches zu jedem Chorsatz die Geschichten dahinter verrät.

Wir laden Dich herzlichst ein zu unserer musikalischen Reise durch 150 Jahre MG.V.



## Musikverein Meßhofen

Der Musikverein Meßhofen e.V. führt am Samstag, den 26.10.24, die diesjährige Alteisensammlung in den Gemeindeteilen Biberach, Roggenburg, Ingstetten und Meßhofen durch.

Wir starten etwas früher als gewöhnlich und bitten deshalb darum, bereits samstags ab 07.00 Uhr das Alteisen am Straßenrand zur Verfügung zu stellen.

Bitte nicht am Vorabend herauslegen, in der Vergangenheit wurde uns leider des Öfteren von Alteisenhändlern der Schrott vor der Nase weggeschnappt, das wäre schade.

Außerdem kann Alteisen am Samstag an die Container in Ingstetten oberhalb des Sportheimes und in Meßhofen am Heuweg selbst angeliefert werden. Annahmezeit ist von 8 – 12 Uhr und von 13 – 16 Uhr. Nach dieser Zeit darf nur noch in Meßhofen neben den Containern abgeladen werden.

Kühlschränke und Gefriertruhen werden nicht mit- bzw. angenommen, Autobatterien werden mit- und angenommen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

## Jahreskonzert

am **Samstag, den 23.11.2024** um 19:30 Uhr im Saal des Kloster-gasthofs in Roggenburg.

Der Musikverein Meßhofen lädt Sie zu unserem diesjährigen Jahreskonzert herzlich ein.

Zu Beginn musizieren unsere Freunde des Männergesangverein Liederkrantz Roggenburg 1874 e. V.

## PSV Roggenburg

Zweifach-Nominierung des Junior -und Seniorendoppels Illertissen/Roggenburg zur Deutschen Meisterschaft und Jugendmeisterschaft 2024



Wir freuen uns sehr, dass das dritte Jahr in Folge unser Junior Doppel aus Roggenburg und ihrem erfahrenen Wallach Orkanis für die DJM 16. bis 18.08.24 in Prussendorf nominiert wurde. Zeitgleich wurde das Senior Doppel mit Franz Seiffert und Zoe Spreng ebenfalls mit Orkanis für die Deutschen Meisterschaften vom 13. bis 15.09.24 in Verden nominiert. Die vier aktiven Voltigierinnen und die Longenführerinnen sind stolz auf das Vertrauen, das beide württembergischen Landestrainerinnen Christine Steffen-Widmann und

Andrea Blatz sowie das Sichtungsgremium in sie setzen. Unterstützt wurden die Voltigierer vom eigens mitgereisten Fanclub, den Mitgliedern, die zuhause vor den Bildschirmen mitfieberten und den Landestrainerinnen sowie Dean Mihaljev, der die Doppel ebenfalls vor Ort physisch und mental auf die Performance im Zirkel vorbereitete.

Im starken Starterfeld bestehend aus deutschen Spitzenvoltigierern hierunter auch die amtierenden Europameister konnte sich das Junior Pas de deux im ersten Umlauf Platz 9 und in der Gesamtwertung Platz 11 sichern, das Senior Pas de Deux erreichte mit einer ausdrucksvollen Kür Platz 14. Beide Doppel und ihr erfahrenen Wallach Orkanis bewiesen erneut, dass sie zu den Top 15 des deutschen Voltigiersports zählen.



**Kurz vor Annahmeschluss  
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf



Diese Nominierung ist für unsere Vereinsgeschichte in zweierlei Hinsicht einzigartig:

Sie ist die erste Nominierung unseres Vereins für die Deutsche Senioren Meisterschaft. Die beiden Voltigierinnen turnen seit über 13 Jahren in diesem Wettbewerb und sind stolz mit der Deutschen Meisterschaft ihrer gemeinsamen Doppelkarriere den krönenden Abschluss zu verleihen. Doch einen wirklichen Abschied gibt es natürlich nicht: Franzi Seiffert wird sich ab 2025 zwar vom aktiven Leistungsvoltigiersport verabschieden, setzt sich aber mit voller Energie weiterhin als Trainerin und Longenführerin für ihre Voltigierer ein.

Man darf gespannt sein, wie die Doppelbesetzung im Junioren und Seniorenbereich für 2025 aussehen wird, das wird an dieser Stelle jedoch noch nicht verraten....

Infos zum Voltigieren unter [info@psvroggenburg.de](mailto:info@psvroggenburg.de)

## Schützenverein Biberach-Asch e.V. 1924

**Schützenverein Biberach/Asch e. V.**  
GEGRÜNDET 1924



# KK-Dorfmeisterschaft

## 2024

**Herzliche Einladung an alle Mitbürger, Vereine und Gruppen**

**Teilnehmer:** Alle Teilnehmer sollen Bürger des Gemeindegebietes Roggenburg oder Mitglied in einem örtlichen Verein sein. Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen.

**Bedingungen:** Geschossen wird mit dem Kleinkalibergewehr auf 50 m liegend aufgelegt. Mindestalter 14 Jahre. Der Schützenverein stellt die Gewehre und die Munition. (Hilfsmittel sind nicht erlaubt).

**Einlage:** 9,00 Euro pro Person, dies beinhaltet 5 Probe- und 10 Wertungsschüsse (einschließlich Scheiben, Tagesversicherung, Leihgewehr und Munition)

**Meldung:** Anmeldung der Mannschaften inkl. Mannschaftsnamen ab sofort an jedem Dienstag und Samstag Abend im Schützenheim oder ab 18 Uhr bei Karl Zahn 07309/5700 oder per Mail unter [zahn.weissenhorn@gmx.de](mailto:zahn.weissenhorn@gmx.de) Whatsapp 0163 6743612 bis spätestens 20.10.2024.

**Preise:** Für die ersten drei Mannschaften sowie jede weitere in dreier Schritten platzierte Mannschaft gibt es Sachpreise. (1. 2. 3. 6. 9. 12. usw.)

<b>Schießtermine:</b> Do. 24. Okt. 2024	17.00 – 21.00 Uhr	<b>Schießort:</b>
Fr. 25. Okt. 2024	17.00 – 21.00 Uhr	Schützenheim Biberach
So. 27. Okt. 2024	15.00 – 18.30 Uhr	

**Übungsschießen:** Am Di. 15.10./ Sa. 19.10./ und Di. 22.10.2024 jew. ab 19.30 Uhr (10 Schuss 2,00 €)

**Allg. Bestimmungen:**

- Mannschaften Ringwertung, Mannschaftsgröße 3 Personen
- Nichtversicherte Schützen müssen eine Tagesversicherung abschließen.
- Reklamationen aller Art müssen sofort nach der Auswertung erfolgen. Etwaige Differenzen entscheidet die Schießleitung endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Preise müssen bei der Preisverteilung von einem Mannschaftsmitglied abgeholt werden. Ansonsten erhält der Nächstplatzierte den Preis.
- Für Sach- oder Personenschäden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

**Siegerehrung mit Preisverteilung am Sonntag den 27.10.2024 um 19 Uhr im Vereinsheim. Für das leibliche Wohl wird hier bestens gesorgt.**

Wir würden uns freuen, recht viele Mannschaften bei der KK-Hobby Dorfmeisterschaft begrüßen zu können. Wir wünschen allen Teilnehmern „Gut Schuss“ und einen geselligen Abend.



Schützenverein Biberach/Asch e.V.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie:

- Veranstaltungen und gemeinschaftliche Aktivitäten
  - VdK-Ehrenamt
  - Hilfen für Menschen in Problemlagen und Notsituationen
  - Erholungsaufenthalte für Bedürftige
  - Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung
- Weitere Informationen zur Spendenaktion unter:  
<https://bayern.vdk.de/ueber-uns/spenden/spendensammlung-helft-wunden-heilen/>
- Ihre Spende ist wichtig – und wir sind Ihnen sehr dankbar dafür!  
IHR VORSTAND  
SOZIALVERBAND VDK-ORTSVERBAND ROGGENBURG  
Besuchen Sie uns im Internet unter [www.vdk.de/ov-roggenburg/](http://www.vdk.de/ov-roggenburg/)

## Trachtenkapelle Schießen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch dieses Jahr organisiert die TKS wieder eine **Alteisensammlung** am **26.10.2024** in den Ortsteilen Schleebuch, Unteregg und Schießen.

Bitte stellen Sie Ihr Alteisen **ab 8:00 Uhr** gut sichtbar an der Straße ab. Kühlschränke, Gefriertruhen, Schrottautos und Altreifen können wir leider nicht mitnehmen.

Größere Mengen oder schwere Gegenstände können gerne vorab bei Andreas Kempter Tel.: 0170/8968711 angemeldet werden.



Freuen Sie sich auf einen Blasmusikabend der

Volles Rohr

Böhmisches

BLASKAPELLE

09.11.2024

Abgesagt – neuer Termin folgt

Kartenvorverkauf: 8 €/ Abendkasse: 10 €

10 Eintrittskarten zum Preis von 9

- Mail an: [karten@vrb-blasmusik.de](mailto:karten@vrb-blasmusik.de)

- bei allen Musikern vor...

Abgesagt – neuer Termin folgt

0174/2063855

## Sozialverband VdK Roggenburg

Ortsverband Roggenburg bittet um Spenden bei der Spendenaktion „Helft Wunden heilen“

des Sozialverband VdK Bayern vom 18.10.-17.11.2024

Aufgrund des Mangels an Sammlerinnen und Sammler bitten wir um Spenden per Überweisung an den Ortsverband Roggenburg. Für Spenden ab 20 € stellen wir gerne eine Spendenquittung aus, hierzu geben Sie bitte auf der Überweisung Name und Adresse an.

**Raiffeisenbank Mittelschwaben**

**DE92 7206 9126 0000 5301 74**

**BIC GENODEF1BBT**



# Herbst KONZERT

Jugendkapelle  **17 NOV 2024** 

Ort: Vereinsheim Schießen

Kaffee & Kuchen  **Beginn 15:30 Uhr**

**Eintritt Frei**

# HALLOWEEN

## FESTIVAL OF FEARS

**5€ EINTRITT AB 18** **EINLASS 20:00 UHR**

**SA 02.11.2024**  
VEREINSHEIM SCHIEßEN

**SPECIAL GIFT FÜR DIE ERSTEN 100 GRUSELGESTALTEN**

**GRUSELM UND GROOVEN: SPIELT DIE BESTEN HITS ALLER ZEITEN!**



### Sportfreunde Schießen

## Beckenbodenworkshop mit Hilke Waldbüßer

[www.vin-klub.com](http://www.vin-klub.com)

Jede 3. Frau hat Probleme beim Husten, Niesen, Lachen – leider ist dies immer noch ein Tabuthema... Mit diesem Workshop klären wir in einer kleinen Anatomieinheit auf und dann gehen wir aus Üben. Ein gezieltes Beckenbodentraining ist gut für:

- Kontinenz
- eine aufrechte Haltung
- Kraft für Belastungen
- Entlastung für Gelenke
- Stabilität der Wirbelsäule
- Schutz vor Organenkantung
- bessere Durchblutung
- bessere Versorgung der Organe

**FREUE DICH AUF EIN NEUES LEBENSGEFÜHL MIT EINER KRAFTVOLLEN, FLEXIBLEN KÖRPERMITTE.**

Wann? Samstag, 16.11.2024 14-16 Uhr  
Wo? Vereinsheim Schießen  
Kosten: 10€ für Mitglieder  
15€ für Nicht-Mitglieder

Anmeldung: Bitte überweist den Betrag bis 1.11.24 (eingehend) auf das Konto der Sportfreunde Schießen bei der Raiffeisenbank Mittelschwaben eG, Konto-Nr DE51 7206 9126 0500 5111 61  
Bitte zusätzliche Anmeldung bei Sabina Pfanninger 07300/5477  
Oder per E-mail [sabina.pfanninger@vwsb.de](mailto:sabina.pfanninger@vwsb.de)

## Kinderturnen

### Miniflitzer

Ansprechpartnerinnen:  
Ramona Kleinschmidt: 0176/72208607  
Julia Herzog: 0173/2942126  
Jeden zweiten Donnerstag von 16:00 bis 16:45 Uhr

### Wilde Hüpfen

Ansprechpartnerinnen:  
Jana Wiedenmann: 0172/8328654  
Kischa Unger: 0151/41248566  
Jeden zweiten Donnerstag von 16:00 bis 16:45 Uhr

### Sportflöhe

Ansprechpartnerin:  
Kim Bernhardt: 07300/4419938  
Jeden zweiten Donnerstag von 15:00 bis 15:45 Uhr

### Power Rangers

Ansprechpartnerin:  
Yvonne Reizle  
Jeden zweiten Donnerstag von 17:00 bis 17:45 Uhr

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

[wittich.de/gruss](http://wittich.de/gruss)

## „Zorn und Zehnt“ - Buchvorstellung eines Historischen Romans zum Bauernkrieg

Am **Dienstag, 05.11.2024** wird der Historische Roman „Zorn und Zehnt“ in der Alten Roggenschenke vorgestellt. Der Roman, welcher von der Weißenhornerin Corinna Seidler verfasst wurde, greift die Ereignisse des Bauernkriegs im Jahr 1525 in Weißenhorn, Roggenburg und Leipheim auf.

Im Anschluss an die Lesung besteht die Möglichkeit, Bücher vor Ort zu kaufen und signieren zu lassen.



Worum geht's?

Schwaben 1525: Es brodeln. Der Druck auf die Landbevölkerung wächst. Hohe Abgaben und Schikanen durch die Obrigkeit stürzen viele Menschen in wirtschaftliche Not. Nicht wenige Familien sind in ihrer Existenz bedroht. Es reicht. Der Bauernaufstand nimmt Fahrt auf. Für ein Stück Freiheit vor Augen schließen sich immer mehr Menschen dem Kampf um bessere Lebensumstände an.

**Wann:** Dienstag 05.11.2024, Beginn 19:00 Uhr

(Einlass in den Saal ab 17:00 Uhr möglich, um ggf. vorab

zu essen. Während der Lesung selbst werden keine Essensbestellungen aufgenommen.)

**Wo:** Saal im Gasthaus Alte Roggenschenke (Hauptstraße 4, 89297 Roggenburg)

**Anmeldung:** Um Voranmeldung wird gebeten unter Tel. 07300/5713 oder wirtin@roggenschenke.de

Eintritt frei!

## Cantabile

**Auszeit:**  
Nimm Dir Zeit für DICH!



**Wann:** Do, 14.11.24, 19.00  
**Wo:** Kirche in Schießen  
**Mit/Von:** Cantabile



**Diese Preise sind der Wahnsinn!**

**Jetzt günstig online drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**



Fotolia\_76135125



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**EIN LEBEN VERÄNDERN!**

Mit einer Patenschaft können Sie Frühverheiratung bekämpfen.



**„WERDEN SIE PATE!“**

Plan International Deutschland e.V.  
[www.plan.de](http://www.plan.de)



Gibt Kindern eine Chance